



Rechtsausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

22. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:05 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)** **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300 (Ergänzung)
Vorlage 15/429 (Erläuterungsband)

Und:
- 2 Haushaltsabschluss 2010 in Einzelplan 04 – Justizministerium (s. Anlagen 1 u. 2)** **3**

Vorlage 15/458 und Vorlage 15/463
 - Berichte des Justizministers zu beiden Tagesordnungspunkten
 - Diskussion

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300 (Ergänzung)
Vorlage 15/429 (Erläuterungsband)

Und:

2 **Haushaltsabschluss 2010 in Einzelplan 04 – Justizministerium** (s. Anlagen 1 u. 2)

Vorlage 15/458 und Vorlage 15/463

Justizminister Thomas Kutschaty führt zu **TOP 1** einleitend aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, einführend in die Beratungen des Einzelplans 04 einsteigen zu können.

Im Interesse der Rechtssuchenden und zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes NRW brauchen wir eine funktionierende Justiz. Dies gilt umso mehr, als der Wirtschaftskraft unseres Landes bei einem Anteil von rund 22 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands eine besondere Bedeutung zukommt, die es zu erhalten und zu stärken gilt.

Ich verkenne nicht, dass wir uns in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden und wir insbesondere zum Schutz künftiger Generationen zur Konsolidierung verpflichtet sind. Aus diesem Grund beschränkt sich der Justizhaushalt 2011 neben zwangsläufigen Maßnahmen auf solche, die nachhaltig in die Zukunft gerichtet sind und die langfristig ein funktionierendes Rechtssystem im Interesse der Bürgerinnen und Bürger einerseits und zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftskraft unseres Landes andererseits sicherstellen.

Eine starke und effiziente Justiz braucht hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Handlungskompetenzen es zu stärken gilt. Wir wenden uns daher bewusst auch mit diesem Haushalt den Menschen in der Justiz zu.

Nur mit ihnen gemeinsam können wir die vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gut bewältigen. Hierzu bedarf es der langfristigen Sicherung der beruflichen Zukunft der in der Justiz tätigen Kräfte und einer angemessenen Stellenausstattung.

Im Entwurf des Justizhaushalts 2011 haben wir hieraus folgende Konsequenzen gezogen:

- Seit meinem Amtsantritt bin ich bei vielen Gesprächen und zahlreichen Besuchen von Gerichten und Justizbehörden auf die schwierige Situation unserer befristet beschäftigten Kräfte angesprochen worden. Insbesondere im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind zahlreiche gut ausgebildete und hervorragend befähigte Kräfte tätig, die infolge des massiven Stellenabbaus zum Teil seit mehr als einem Jahrzehnt regelmäßig nur jeweils auf ein Jahr befristete Verträge erhalten. Dies beeinträchtigt nicht nur massiv die persönlichen Lebensplanungen, sondern führt auch zu Motivationsverlusten, unnötigen bürokratischen Aufwänden und einer Einbuße an Effizienz und Leistungsfähigkeit.

Der Haushaltsentwurf 2011 sieht deshalb finanzwirtschaftlich neutral die Einrichtung von 200 neuen Stellen im mittleren Dienst vor.

Damit können die aufgrund des Stellenabbaus entstandenen Probleme im Bereich der befristeten Arbeitsverträge zwar nicht komplett gelöst, aber doch deutlich reduziert und solchen Beschäftigten unbefristete Verträge angeboten werden, die schon seit vielen Jahren in der Justiz tätig sind und sich dort bewährt haben.

Damit wollen wir zugleich ein deutliches Signal dafür setzen, dass wir jungen Menschen eine dauerhafte berufliche Perspektive in der Justiz bieten können und wollen. Wir müssen für die junge Generation in dem Ausbildungssektor Justiz – und zwar in allen Bereichen – zukunftssicher und attraktiv bleiben, wollen wir ein Funktionieren der Justiz dauerhaft sicherstellen.

- Auch im Justizwachtmeisterdienst sind die Belange der dort Tätigen in den letzten Jahren nicht ausreichend gewürdigt worden. Die Anforderungen an diese Berufsgruppe sind im Laufe der Zeit stetig gestiegen, ohne dass die Besoldung mit der verantwortungsvollen hoheitlichen Aufgabe Schritt hält. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizwachtmeisterdienstes leisten jeden Tag wertvolle Arbeit im Bereich des Sitzungs-, Ordnungs- und Vorfürhdienstes und zur Abwehr von Gefahren, die für Justizorgane und Justizeinrichtungen von Gewalttätern ausgehen. Zugleich sind sie täglich zum Wohl der Rechtssuchenden tätig.

Deshalb soll das Eingangsamt nach BesGr. A 4 gehoben und Leiterinnen und Leitern großer Wachtmeistereien die Möglichkeit gegeben werden, ein Amt der BesGr. A 7 zu erreichen. Der entsprechende Gesetzentwurf wird bekanntlich morgen Gegenstand der Beratungen hier im Rechtsausschuss sein. Im Haushalt 2011 sollen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wobei die Justiz auch hier den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushalts Rechnung trägt und diese Maßnahme budgetneutral umsetzen wird.

- Die demografische Entwicklung mit ihren Folgen für das Personalgefüge, aber auch justizspezifische Besonderheiten einzelner Tätigkeitsfelder erfordern be-

sondere Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, um die körperliche und seelische Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu stärken. Dies ist nicht nur ein Gebot der Wertschätzung, sondern dient insbesondere auch dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit und schont zugleich die Sozialsysteme.

Wir wissen, dass insbesondere die Arbeit im Strafvollzug durch die steigende Anzahl psychisch kranker und drogenabhängiger Gefangener eine besondere Herausforderung ist. Wir wollen dem mit einer Ausweitung der Maßnahmen des Gesundheitsmanagements im Vollzug Rechnung tragen.

- Die Belastung der Sozialgerichte hat trotz einer deutlichen Aufstockung des Personalbestandes, vornehmlich durch die Umsetzung von Stellen aus anderen, vergleichsweise geringer belasteten Gerichtsbarkeiten, nicht zuletzt infolge weiter steigender Eingangszahlen im Bereich der sogenannten Hartz-IV-Fälle ein bislang noch nicht erreichtes Ausmaß erlangt.

Wir meinen, dass dies und damit verbundene längere Verfahrenslaufzeiten nicht hinnehmbar sind. Betroffen wird nämlich ein Personenkreis, der als Empfänger von Sozialleistungen in besonderem Maße auf staatliche Hilfe, und zwar auch zeitnah durch die Gerichte, angewiesen ist.

Aber auch den in der Sozialgerichtsbarkeit Tätigen ist diese Belastungssituation nicht länger in dieser Form zuzumuten.

Deshalb sollen die Sozialgerichte mit dem Haushalt 2011 im Rahmen des haushaltswirtschaftlich Möglichen verstärkt werden. Auch hier verkennt die Justiz nicht die finanzwirtschaftlich engen Spielräume der öffentlichen Hand, indem bereits über interne Ausgleichsmaßnahmen erdenkliche Entlastungen herbeigeführt werden.

- Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt mit dem Haushaltsentwurf 2011 einen deutlichen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Dabei verfolgen wir in konsequenter Umsetzung des Berichts der Enquete-Kommission III „Prävention“ der vergangenen Legislaturperiode – insofern auch ressortübergreifend – einen primär präventiven, notfalls aber auch repressiven Ansatz.

Wir wollen uns – wie bereits in Köln – in geeigneten weiteren Großstädten gemeinsam mit der Polizei und den örtlichen Jugendbehörden um die Einrichtung weiterer „Häuser des Jugendrechts für Intensivtäter“ kümmern oder uns an solchen Einrichtungen beteiligen.

Daneben sollen zusätzliche Mittel im Jugendarrest und Jugendvollzug, für eine bildungsorientierte Strukturierung des Jugendarrestes sowie die Implementierung eines Übergangsmanagements im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen bereitgestellt werden.

- Meine Damen und Herren, wir wollen auch im Übrigen dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzuges stärker Geltung verschaffen und eine deutlich problemorientiertere Betreuung der Gefangenen sicherstellen. Dies senkt die Rück-

fallquote und dient damit nicht nur der Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land, sondern minimiert auch die unsere Volkswirtschaft in künftigen Jahren belastenden sozialen Folgekosten.

Hierzu wollen wir im Haushalt 2011 Folgendes tun:

Wir schaffen 50 neue Stellen für den Psychologischen- und Sozialdienst zur Verbesserung der Betreuung der Gefangenen.

Um eine ausreichende personelle Ausstattung der Justizvollzugsanstalten für jugendliche Straftäter in Wuppertal-Ronsdorf sowie in Heinsberg und Castrop-Rauxel herbeizuführen, sollen außerdem 150 Planstellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes mit dem Haushalt 2011 neu eingerichtet werden. Dies wird ebenfalls zu einer deutlichen Verbesserung der Betreuungssituation im Justizvollzug beitragen.

Die Vorgängerregierung hat in der letzten Legislaturperiode zwar umfangreiche Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Haftplätze in verschiedenen Justizvollzugsanstalten eingeleitet, ohne aber den hierdurch entstehenden Personalbedarf im Allgemeinen Vollzugsdienst ausreichend zu berücksichtigen. – Dem tragen wir Rechnung.

Zudem sollen erweiterte Therapiemöglichkeiten für sucht- und drogenabhängige Inhaftierte angeboten werden.

Zu einem erfolgreichen zukunftsweisenden Vollzugskonzept gehört außerdem, dass die Strafgefangenen in angemessener Weise auf die Haftentlassung vorbereitet werden und durch ein systematisches Übergangs- und Nachsorgemanagement insbesondere bei der beruflichen Wiedereingliederung begleitet werden. Auch hierfür schafft der Haushaltsentwurf 2011 die erforderliche Grundlage.

- Meine Damen und Herren, gleichzeitig wollen wir die Projekte zur Haftvermeidung ausbauen. Dies ist ein weiterer wesentlicher Teil unseres auf Resozialisierung gerichteten Gesamtpakets. Zugleich handelt es sich bei den Maßnahmen der Haftvermeidung auch mit Blick auf den Landeshaushalt und die Volkswirtschaft um eine gegenüber der Haft günstigere Alternative.

Deshalb sieht der Haushaltsentwurf 2011 für Zuwendungen im Bereich der Haftvermeidung zusätzliche Mittel vor. Neben einer Stärkung der bisherigen Haftvermeidungsprojekte ist hier die Einrichtung von Projekten zur Förderung der Täterarbeit und des Opferschutzes im Zusammenhang mit „häuslicher Gewalt“ vorgesehen.

- Meine Damen und Herren, die Justiz muss die Modernisierung zügig vorantreiben, um den Herausforderungen der Zukunft dauerhaft gewachsen zu sein. Alle in der Justiz Tätigen haben diese Aufgabe beherzt angenommen.

Ein moderner, reibungslos funktionierender Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik ist zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in der Justiz, ihres hohen Leistungsniveaus und für einen schonenden Ressourceneinsatz unverzichtbar. Wir können stolz darauf sein, dass die nordrhein-

westfälische Justiz in vielen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik bundesweit, aber auch europaweit eine führende Rolle innehat. Hervorzuheben sind hier etwa die Bedeutung bei der Vernetzung der Justizportale und der Verbindung der Register in Europa.

Um diesen Qualitätsstandard beizubehalten, aber auch, um der permanent wachsenden Bedeutung des elektronischen Rechtsverkehrs Rechnung tragen zu können, ist es wichtig, die Modernisierung weiter zügig voranzutreiben; dient dies doch gleichzeitig der Zufriedenheit der Rechtssuchenden und der Beschäftigten und letztlich der Effektivität und Effizienz der Justiz.

Meine Damen und Herren, die Justiz kann nur durch eine durchgreifende Rechtsprechung, zügige Strafverfolgung und Vollstreckung auf hohem Niveau dazu beitragen, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern, Gerechtigkeit durchzusetzen und hierdurch nicht zuletzt die erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer funktionierenden Gesellschaft sicherzustellen. Der Haushaltsentwurf 2011 bietet dafür die Gewähr. – Herzlichen Dank.

Angesichts der Tatsache, dass die Beratung der Einzelpositionen morgen stattfindet, will sich seine Fraktion heute, so **Harald Giebels (CDU)**, auf die grundsätzliche Frage nach den Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs auf den Haushalt 2010 und den Haushalt 2011 beschränken.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, zunächst den Bericht des Ministers zu TOP 2 entgegenzunehmen und dann zu diskutieren.

Justizminister Thomas Kutschaty berichtet zu TOP 2 wie folgt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat um einen mündlichen und schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Haushaltsabschluss 2010 im Einzelplan 04 gebeten. Die FDP-Fraktion hat das noch einmal konkretisiert und eine Ergänzung gewünscht. Dem komme ich gerne nach.

Meine schriftlichen Berichte liegen Ihnen inzwischen vor.

Im Einzelplan 04 ergeben sich danach Minderausgaben von rd. 65,4 Millionen € und Mehreinnahmen von rund 38,5 Millionen €. Insgesamt reduziert sich damit der Zuschussbedarf um rund 103,9 Millionen €. Der Anteil der Justiz an der Haushaltsverbesserung von insgesamt 1.315 Millionen € beträgt somit rund 7,90 %.

Die Salden ergeben sich durch Veränderungen bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen. Für den Gesamthaushalt ergeben sich die entstandenen Minderausgaben bei etwa 2.500 Haushaltsstellen. Ich darf Sie daher um Verständnis dafür bitten, dass ein detaillierter Ausweis der einzelnen Haushaltsstellen mit ihren Soll- und Ist-Beträgen der Haushaltsrechnung 2010 vorbehalten bleiben muss. Beträge über 35.000 € können Sie jedoch der Vorlage 14/463 entnehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf zwei Besonderheiten aufmerksam machen:

Erhebliche Mehreinnahmen haben sich dadurch ergeben, dass in einem Verfahren zwei Unternehmensgeldbußen gemäß § 30 OWiG in Höhe von insgesamt rund 46 Millionen € entrichtet wurden. Dabei handelt es sich um einen Einzelfall, der weder vorhersehbar war noch Rückschlüsse auf zukünftige Einnahmen erlaubt.

Darüber hinaus sind bei den sogenannten „Auslagen in Rechtssachen“ bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften Minderausgaben im Umfang von rund 14,1 Millionen € zu verzeichnen gewesen. Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die durch die Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf der Basis bundesgesetzlicher Regelungen bestimmt werden und mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit von der Justizverwaltung kaum beeinflussbar sind – Stichwort: Ausgaben für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfesachen. Eine annähernd genaue Ermittlung des Bedarfs ist vor diesem Hintergrund naturgemäß erschwert. Die für 2010 festgestellte Minderausgabe bewegt sich im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anna Conrads (LINKE) bezieht sich auf die **Vorlage 15/463** und dortselbst auf die für sie nicht nachvollziehbare Position „**Entgelte für Aushilfen**“ in der Kategorie „**Mehrausgaben**“, bei der sich die Differenz zwischen „Ist-Betrag“ und „Haushaltsbetrag“ auf ca. 9 Millionen € belaufe.

Dr. Robert Orth (FDP) interessiert aus der Liste „**Mindereinnahmen**“ die Position „**Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben**“ und der Grund für eine „Differenz“ von etwa 7 Millionen € zwischen dem „Haushaltsbetrag“ von rund 32 Millionen € und dem „Ist-Betrag“ von rund 25 Millionen €.

Derselbe Klärungsbedarf gelte für die Position „**Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung**“ und einer Differenz von etwa 4 Millionen €.

Sven Wolf (SPD) wünscht eine Erklärung für die geringeren Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe, ablesbar aus der Position „**Einnahmen aus der Prozesskostenhilfe**“ – und das angesichts der Befürchtung, die Kosten für Prozesskostenhilfe könnten ins Unermessliche steigen.

Justizminister Thomas Kutschaty erläutert, die **Auswirkungen des Verfassungsgerichtshofurteils** betreffen den Einzelplan 04 im Rahmen des Haushalts 2010 nur in geringem Umfang, und zwar bei den Sachmitteln.

Einfließen werde das Urteil selbstverständlich in die weiteren Beratungen des Haushalts 2011. Die Landesregierung habe einen verfassungskonformen Haushaltsentwurf vorgelegt. Es sei Aufgabe des Parlaments, mit diesem Entwurf umzugehen und einen entsprechenden Haushalt zu verabschieden. Er blicke zuversichtlich den Sparvorschlägen aus den Reihen des Parlaments entgegen.

MDgt Peter Kamp (JM) geht zunächst auf die **Auswirkungen des Verfassungsgerichtshofurteils** auf den **Haushalt 2010** und konkret auf die im Nachtragshaushalt

2010 im Sachmittelbereich veranschlagte **Verpflichtungsermächtigung** bei **Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –, Tit. 633 10 – Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen** – in Höhe von 500.000 € ein. Diesbezüglich müsse geklärt werden, ob über § 37 LHO eine außerplanmäßige VE in entsprechender Höhe bereitzustellen wäre.

Zweitens: die im Nachtrag 2010 veranschlagte Reduzierung des Haushaltsansatzes bei **Kap. 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen –, Tit. 812 10 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** –, hier speziell für die **Ausstattung des Neubaus der JVA Düsseldorf**, um 2,4 Millionen €. Dieser Betrag werde in den Haushalt 2011 verlagert. Aufgrund des strengen vorletzten Winters hinke der Baufortschritt hinter den Planungen her, sprich: Die Ausstattungsgegenstände hätten nicht zu dem geplanten Zeitpunkt entgegengenommen und damit auch nicht produziert werden können und nicht bezahlt werden müssen.

Dies erkläre teilweise auch den **Rückgang der Einnahmen** bei **Kap. 04 410, Tit. 125 10 – Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben**. Die Produktion der Ausstattung werde in 2011 erfolgen und steigende Einnahmen erzeugen.

Drittens: die im Nachtrag 2010 bei **Kap. 04 410, Tit. 681 10 – Gefangenen- und Entlassungsfürsorge** – zusätzliche Veranschlagung von Ausgabemitteln in Höhe von 190.0000 €. Eine Lösung biete hier wiederum § 37 LHO.

Viertens: die im Nachtrag 2010 erfolgte Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle bei **Kap. 04 410, Tit. 282 00/Tit. 547 52** – Stichwort: „**Podknast**“. Hier handle es sich um reine Haushaltstechnik. Von daher könne es bei der im Stammhaushalt vorgesehenen haushaltstechnischen Lösung bleiben.

Fünftens: die mit dem Nachtrag geplante Einrichtung eines Zufließvermerks bei **Kap. 04 410, Tit. 547 70 – Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen**: auch dies reine Haushaltstechnik, die nicht die Einnahmen-/Ausgabensituation berühre.

Weitere die Justiz tangierende Veränderungen beinhalte der Nachtrag 2010 nicht.

MDgt Kamp kommt dann zur Beantwortung der Fragen betreffend den **Haushaltsabschluss 2010**.

Zu den Mehrausgaben bei **Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften –, Tit. 427 01 – Entgelte für Aushilfen** – in Höhe von rund 9 Millionen € führt der Redner aus, im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personaltitel habe der Justizminister einen bestimmten Teil des Budgets für die Weiterbeschäftigung von Aushilfskräften, konkret: von langjährig befristet Beschäftigten bei der Justiz, verwandt.

Bei den **Auslagen in Rechtssachen – Kap. 04 210, Tit. 532 10** – unterschreite die Ist-Ausgabe den Ansatz um etwa 13, 4 Millionen €: eine erfreuliche Entwicklung, seien die Auslagen unter anderem für Prozesskostenhilfe nicht in dem vermuteten Umfang gestiegen.

Was die Mindereinnahmen in **Kap. 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen –, Tit. 125 10 – Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben – und Tit. 125 20 – SONS**

tige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung – anbelange, verweise er auf das oben schon Gesagte und zusätzlich auf die Abhängigkeit der Einnahmen von der Auftragslage, also von externen oder verwaltungsinternen Aufträgen.

Harald Giebels (CDU) folgert aus dem eben Gehörten, die Landesregierung beabsichtige also nicht, aus Anlass des Verfassungsgerichtshofurteils vom 15. März 2011 von sich aus Änderungen am Einzelplan 04 in den Ausschuss einzubringen.

Dies treffe zu, erwidert **Justizminister Thomas Kutschaty**.

Dr. Robert Orth (FDP) ist aufgrund seiner bei Besuchen in den Justizvollzugsanstalten im vergangenen Jahr gewonnenen Eindrücke nicht der Ansicht, als herrschte dort Auftragsmangel. Im Gegenteil berichteten die Justizvollzugsanstalten von einem Anstieg der Nachfrage auch durch Externe und der Auslastung. Und schon gar nicht lasse sich das Minus von rund 7 Millionen € mit der verschobenen Ausstattung des Neubaus der JVA Düsseldorf erklären.

MDgt Peter Kamp (JM) erinnert an seine obigen Ausführungen und die in den Haushalt 2011 zu verlagernde, weil wegen mangelnden Baufortschritts nicht verausgabte Summe von 2,4 Millionen € für die Ausstattung der neuen JVA Düsseldorf.

Zu Tit. 125 gebe es als korrespondierenden Titel im konsumtiven Bereich den **Tit. 514 70 – Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen**. Die Aufstellung in Vorlage 15/463 unter „Minderausgaben“ zeige ein um rund 3,7 Millionen € geringeres Ist gegenüber dem Soll, sprich: Die Verzögerungen beim Neubau der JVA Düsseldorf machten sich auch hier bemerkbar, und zwar nicht im Umfang von einigen Hunderttausend Euro, sondern von Millionenbeträgen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) willigt in eine Bewertung der Auswirkungen des Verfassungsgerichtshofurteils durch die Parlamentarier aller Fraktionen ein, doch gelte es anzuerkennen, dass das geltende Recht es der Landesregierung verwehre, den von ihr eingebrachten Entwurf zu ändern. Dies liege in der Hand des Parlaments.

gez. Dr. Robert Orth

Vorsitzender

2 Anlagen

01.04.2011/05.04.2011

151